

Kleingartenverein Plön e.V.

Ehrenordnung

1.

Der Kleingartenverein Plön e.V. kann aktive oder passive Mitglieder ehren, soweit sie durch herausragende Leistungen für den Verein besondere Anerkennung verdienen.

Auch Nichtmitglieder können bei herausragenden Verdiensten für den Verein geehrt werden.

Die Ehrungen können von allen Mitgliedern des Vereins beantragt werden.

Die Entscheidung zur Ehrung obliegt dem Vorstand.

Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung der für den Verein erworbenen Verdienste aufzeigen.

Der Wert eines Präsentes zur Ehrung sollte entsprechend zwischen 10- und 50 € liegen.

2.

Auszeichnung aktiver und passiver Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit:

Nach 15, 25, 30, 40, 50.... Jahren Vereinszugehörigkeit können Mitglieder mit einem Präsent auf der Jahresmitgliederversammlung geehrt werden. Voraussetzung für diese Ehrung mit einem Präsent ist die Anwesenheit auf der Jahresmitgliederversammlung.

Bei Abwesenheit aus schwerwiegenden Gründen kann der Vorstand auf Antrag der Obleute die Ehrung mit Präsent außerhalb der JMV nachholen.

Der Wert des Präsentes sollte in etwa den Jahren der Vereinsmitgliedschaft entsprechen.

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Ehrungen abzuweichen.

Aus dieser Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch hergeleitet werden.